



Hilfsblatt

für die Ausfertigung der provisorischen Steuerrechnung

KANTON AARGAU

Dieses Hilfsblatt dient zur Ermittlung der provisorischen Steuerrechnung. Es sind die voraussichtlichen Einkünfte im massgebenden Zeitraum (ohne Beilage von Beweismitteln) und das voraussichtliche Vermögen am Stichtag einzutragen. Gestützt darauf werden wir Ihnen eine provisorische Steuerrechnung zustellen. Die ordentliche Steuererklärung mit den nötigen Beilagen wird nach Ablauf des Bemessungszeitraums zugestellt. Nähere Ausführungen können der Wegleitung zur Steuererklärung entnommen werden. Auskünfte erteilt Ihr Gemeindesteueramt.

" Fall 4.6"

Grund für die provisorische Steuerrechnung

	Datum
<input type="checkbox"/> Zuzug Ausland / anderer Kanton	
<input type="checkbox"/> Steuernachfolge	
<input checked="" type="checkbox"/> Trennung / Scheidung	01.10.2016
<input type="checkbox"/> Austritt aus Quellenbesteuerung	
<input type="checkbox"/>	

Einzureichen bis:

Einkünfte

Im In- und Ausland (der/des Steuerpflichtigen, PartnerIn und der minderjährigen Kinder). Es sind nur die Einkünfte und Abzüge im Bemessungszeitraum einzutragen.

- Erwerbseinkommen jeder Art
- Erwerbseinkommen Ehefrau, PartnerIn
- Erwerbsausfallentschädigungen aller Art (Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit)
- Renten, Pensionen und andere Versicherungsleistungen (brutto)
- Unterhaltsbeiträge (inkl. für minderjährige Kinder)
- Ertrag aus Wertschriften und anderem beweglichen Vermögen
- Ertrag aus Grundeigentum (Eigenmietwert, Mietzinseinnahmen, usw.)
- Andere Einkünfte irgendwelcher Art, Bezeichnung:

TOTAL DER EINKÜNFTE

Abzüge

Die Ansätze können der Wegleitung zur Steuererklärung, Kapitel «Abzüge», entnommen werden.

- Berufskosten, Total (Berechnung siehe Rückseite)
- Schuldzinsen jeder Art
- Unterhaltsbeiträge (inkl. für minderjährige Kinder)
- Unterhaltskosten für Liegenschaften
- Einkauf Beitragsjahre an Pensionskasse (Säule 2)
- Beiträge an gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)
- Sonderabzug für zweitverdienende/n Ehegatten, PartnerIn
- Steuerfreier Teil von Renten und Pensionen (siehe Rückseite)
- Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien
- Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen und politische Parteien
- Andere Abzüge, Bezeichnung:

REINEINKOMMEN

Steuerfreibeträge

Die Sozialabzüge werden von Amtes wegen eingesetzt.

STEUERBARES EINKOMMEN (provisorisch)

Zeitraum:		Gesamtsatz
von 01.01.16	(Leer lassen)	(Leer lassen)
bis 31.12.16		
Fr. (ohne Rappen)		
90000		
90000		
6000		
12000		
2000		
70000		
70'000		

Bitte wenden

2017 prov. 50'000

Tarif A